

Politische Bewegung

- » Einmischen in politische Diskussionen
- » Ideen für eine soziale und gerechte Gesellschaft
- » Einsatz für die Interessen von Arbeitnehmer*innen sowie deren Familien

Bildungs- und Aktionsbewegung

- » Seminare und Veranstaltungen zu politischen, religiösen und kulturellen Themen
- » Qualifizierung zum gesellschaftlichen Engagement
- » Aktionen und Kampagnen zu aktuellen Themen

Selbsthilfebewegung

- » Gemeinschaft von Frauen, Männern und Familien
- » Interessenvertretung in Kirche und Gesellschaft
- » Hilfe im Sozial- und Arbeitsrecht

Christliche Bewegung

- » Ausrichtung an der katholischen Soziallehre
- » Leben und Handeln aus christlicher Wertehaltung
- » Gestaltung religiösen Lebens

Internationale Bewegung

- » Einsatz für Arbeitnehmerrechte in Deutschland, in Europa und weltweit
- » Unterstützung von Hilfsprojekten über ein eigenes Hilfswerk
- » Partnerschaften mit Partnern in Honduras und Brasilien

KAB in Niedersachsen

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Niedersachsen besteht aus dem Diözesanverband Hildesheim, dem Landesverband Oldenburg und dem Diözesanverband Osnabrück.

KAB Diözesanverband Hildesheim

Domhof 18-21
31134 Hildesheim
Tel.: 05121 307448
kab@bistum-hildesheim.de
www.kab-hildesheim.de

KAB Landesverband Oldenburg

Kolpingstraße 14
49377 Vechta
Tel.: 04441 872240
kab@bmo-vechta.de
www.kab-muenster.de/bezirk-oldenburg/

KAB Diözesanverband Osnabrück

Kleine Domsfreiheit 23
49074 Osnabrück
Tel.: 0541 318391
Kab@bistum-os.de
www.kab-os.de



KONTAKT

Frederick Heidenreich
KAB-Sekretär Osnabrück
Kleine Domsfreiheit 23
49074 Osnabrück



**KATHOLISCHE
ARBEITNEHMER-
BEWEGUNG**
in NIEDERSACHSEN

Positionen zur Landtagswahl

KAB in Niedersachsen



Das Recht auf den freien Sonntag

Ökonomisierung des Sonntags stoppen

Viele Menschen in Niedersachsen müssen ohne zwingende Gründe an Sonn- und Feiertagen erwerbstätig sein. Arbeitsfreie Sonn- und Feiertage sind ein Recht und durch das Grundgesetz geschützt. Im niedersächsischen Ladenöffnungsgesetz und in der niedersächsischen Verordnung über die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen sind weitgehende Ausnahmen formuliert, die den Sonntagschutz in Frage stellen. Ordnungsämter und die Gewerbeaufsicht sind oft nicht in der Lage, den Schutz des Sonntags zu gewährleisten.

Deshalb fordern wir:

- » die generelle Abschaffung der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten
- » die Begrenzung der sonntäglichen Ladenöffnung auf jährlich drei anlassbezogene Termine pro Kommune
- » die Einschränkung der Waren des „täglichen Kleinbedarfs“ auf das Notwendige
- » eine Einschränkung des Sortiments in Tankstellen
- » die Einschränkung der zulässigen Tätigkeiten in der niedersächsischen Verordnung über die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen
- » eine ausreichende und wirkungsvolle Kontrolle des Sonntagschutzes durch die zuständigen Behörden
- » eine Bundesratsinitiative zur Schaffung einer bundesweiten Bedarfsgewerbeordnung, die dem Arbeitszeitgesetz entspricht

Rückkehr zur Stammebelegschaft

Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen

Prekäre Arbeitsverhältnisse prägen zunehmend den Arbeitsmarkt. Dies bedeutet häufig die systematische Ausbeutung auch von ausländischen Arbeitnehmer*innen, die sich nicht wehren können, weil ihnen die sprachlichen Voraussetzungen sowie arbeits- und sozialrechtliche Kenntnisse fehlen. Das Mindestlohngesetz wird unterlaufen durch unbezahlte Überstunden, nicht nachvollziehbare Abzüge auf den Lohn oder die Verweigerung von Urlaub. Auch Kündigungen wegen Krankheit oder Schwangerschaft sind an der Tagesordnung. Geltendes Arbeitsrecht wird massiv und ständig gebrochen. Diese Zustände sind unhaltbar und müssen bekämpft werden.

Deshalb fordern wir:

- » ein gesetzliches Verbot von Werkverträgen im Kerngeschäft von Unternehmen sowie eine Beschränkung des Einsatzes von Leiharbeiter*innen auf maximal 10% der Beschäftigten
- » ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei der Vergabe von Leiharbeit im Kerngeschäft von Unternehmen
- » eine kostenlose Rechtsberatung für Arbeitnehmer*innen in Leiharbeit und mit Werkverträgen bei arbeits- und sozialrechtlichen Problemen
- » eine engere Vernetzung aller kontrollierenden Behörden
- » eine Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Stärkung der Stammebelegschaften

Familien stärken durch Absicherung der Kinder

Grundeinkommen für Kinder als erster Schritt

Das Bundesfamilienministerium veröffentlichte im Jahr 2010 eine Liste mit mehr als 150 verschiedenen Fördermaßnahmen für Familien. Diese „Bestandsaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen“ ist von einem „normalen“ Leistungsempfänger nicht zu überschauen. Viele Bezugsberechtigte wissen gar nichts von diesen Leistungen und können sie demzufolge nicht in Anspruch nehmen. Eine Reform und Verschlankung dieses Pakets an Leistungen für Familien ist überfällig. Nur das Geld, das in den Familien ankommt, trägt dazu bei, dass Teilhabe und Bildung keine Luxusgüter sind. Im Rahmen der Überlegungen zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist das bedingungslose Grundeinkommen für Kinder ein erster konsequenter Schritt zur Bewahrung von Sozialstandards. Mit der Einführung eines Kindergrundeinkommens würden zudem die zahlreichen unübersichtlichen Leistungen gebündelt und damit übersichtlicher und leicht verständlich gestaltet.

Deshalb fordern wir:

- » die Schaffung eines einheitlichen und leicht verständlichen Systems von finanziellen Leistungen für Familien
- » eine Garantie des Zugangs für alle Kinder zu Bildung, Gesundheit und soziokultureller Teilhabe
- » die Einführung eines Kindergrundeinkommens für alle Kinder in Höhe von 500 Euro pro Monat im ersten Schritt